

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN

HANS MARTIN SCHALLER

27. Jahrgang

1971

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

logisch zu begründen sein, beraubt uns jedoch eines im allgemeinen Sprachgebrauch ebenso unmißverständlichen wie unentbehrlichen Terminus für eine typische Erzählform, die sich um geschichtliche oder als solche ausgegebene Persönlichkeiten spinnt und in bestimmten Taten und Ereignissen das Wirken göttlicher Mächte sichtbar macht, wobei eine unmittelbare Beziehung zu historischer Wirklichkeit nicht mehr vorauszusetzen ist.

Aufgabe der hagiographischen Quellenkritik bleibt es, durch Herausarbeitung der legendären Komponente hagiographischer Traditionen die in diesen verborgenen historischen Angaben sichtbar zu machen, darüber hinaus in der legendären Überlieferung selbst Belegmaterial für Mentalität und Bewußtseinslage einer Epoche zu erschließen. Wie weitreichend die Aufschlüsse sind, die hier gewonnen werden können, hat G. überzeugend dargelegt. Das Ergebnis seiner Untersuchungen wird auch eine zuweilen etwas überspitzte Polemik nicht beeinträchtigen können. Auch wenn die Forschung wohl nicht allen Folgerungen des Autors uneingeschränkt zustimmen kann, hat er ihr doch zahlreiche Anregungen vermittelt, die dazu beitragen werden, eine lange schon schmerzlich fühlbare Lücke zu schließen.

Eine neue Handschrift der „Gesta Romanae ecclesiae contra Hildebrandum“

Von

Martin Steinmann

Die „Gesta Romanae ecclesiae contra Hildebrandum“ oder, wie sie der Herausgeber nennt, „Benonis aliorumque cardinalium schismaticorum contra Gregorium VII. et Urbanum II. scripta“ sind im Jahre 1892 in der Reihe *Libelli de lite* der *Monumenta Germaniae Historica* erschienen¹⁾. Dem Herausgeber, Kuno Francke, dienten als Grundlage in der Hauptsache zwei Handschriften²⁾: der Brüsseler Codex Nr. 11196—97 (Codex 1 der Ausgabe) stammt aus dem 12. Jahrhundert und bietet einen zuverlässigen Text; der Hanoveranus Nr. 110 aus dem 16. Jahrhundert (Codex 2) zeigt zahlreiche Verderbnisse, daneben aber zuweilen gute Lesarten, die nicht aus dem *Bruxellensis* stammen können. Wenn im Folgenden ein weiterer Zeuge vorgestellt wird, so mag man aus ihm keine Textverbesserungen erwarten, wohl aber neue Aufschlüsse zur Überlieferung.

Die Papierhandschrift A V 13 der Universitätsbibliothek Basel (im Folgenden als Codex 4 bezeichnet) ist ein Sammelband von 423 Blättern in Folio³⁾ und enthält Texte zu konziliaren Problemen, vor allem über das Verhältnis zwischen Konzil und Papst⁴⁾. Der Band stammt aus dem Basler Predigerkloster und

¹⁾ *Libelli de lite* 2,366—422.

²⁾ Die Handschrift Cotton Tiberius E VIII des Britischen Museums enthält nur einen Teil der Sammlung und spielt in unserem Zusammenhang keine Rolle. Über die *Editio princeps* s. Anm. 6.

³⁾ ca. 29,0 × 21,5 cm.

⁴⁾ Knappe Inhaltsübersicht bei Philipp Schmidt, Die Bibliothek des ehemaligen Dominikanerklosters in Basel, *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 18 (1919) S. 191 Nr. 53.

hat einst dem Kardinal Johannes Stojković von Ragusa⁵⁾ gehört; von seiner Hand stammen eine Inhaltsübersicht im vorderen Deckel, der Text fol. 276^r—286^v und zahlreiche verstreute Ergänzungen, Glossen und Korrekturen. Die andern im Codex vertretenen Hände sind ungefähr gleichzeitig.

Dieser Band enthält fol. 362^r—403^v die „Gesta Romanae ecclesiae“. Der Text entspricht in allen wichtigen Varianten dem Hanoveranus, also der jüngeren Überlieferung, nur ist er noch stärker verderbt als jener, ja es wimmelt darin von groben Schreibfehlern, Verballhornung der Eigennamen, falschen Worttrennungen und Doppelschreibungen. Die Fehler entsprechen aber weitgehend nicht denen von 2, jede der beiden Handschriften hat vielmehr einen großen Bestand an eigenen Verderbnissen, und so kann der Hanoveranus nicht auf den Basler Text zurückgehen. Die Abschrift 4 hat jedoch oft Kürzungen bewahrt, aus denen sich die falschen Lesarten in 2 erklären lassen. Um ein paar Beispiele zu nennen (die Seiten- und Zeilenzahlen beziehen sich auf die Ausgabe, und in Klammern steht jeweils die Schreibweise von 4): aus 374,9 *presentia* (*pncia* mit zwei Kürzungsstrichen) wird *provincia* (ebenso 376,36); 378,31 *promeruit* (*promewit* mit übergeschriebenem r-Haken) wird zu *promovit*; 383,2 *seruauimus* (*seruanius* mit Kürzungsstrich) wird *servamus*; 383,8 *funera* (*funea* mit vom Wortschluß zurückgezogenem r-Haken) wird *Simeon*; 387,43 *represents* (*repntes* mit zwei Kürzungsstrichen) wird *reputes*; 390,25 *presumpsit* (*presumpsit* mit übergeschriebenem r-Haken) wird *presumpsit*; 392,44 *credenda* (*cdenda* mit hochgestelltem e) wird *cedenda* usw.

Den Anfang des Basler Textes (bis fol. 379^r) hat Johannes von Ragusa eigenhändig durchkorrigiert und manche Fehler des ersten Schreibers verbessert. Daß er eine zweite Handschrift vor sich hatte und nicht nur störende Unebenheiten durch Konjekturen behob, zeigt S. 377, 25—26 der Ausgabe, wo er eine offenbar übersprungene Zeile nachgetragen hat (*et undecimo — Theophilacti*). Wenn man nun aber annimmt, daß die Vorlage des Schreibers und die Grundlage der Revision identisch oder doch zwei Kopien der selben älteren Handschrift gewesen sind — daß zur Konzilszeit zwei unabhängige Zeugen der selben jüngeren Überlieferung in Basel gelegen hätten, wird man nicht voraussetzen wollen, zudem stammen die Korrekturen 387,33 und 397,6—7 (s. u.) vom ersten Schreiber — so zeigt sich, daß dieser Text an manchen Stellen zwischen den Lesarten von 1 und denen von 2 geschwankt haben muß, zum Beispiel (4 a bezeichnet den Schreiber, 4 b den Korrektor Johannes von Ragusa): 370,11 *concilio* 2.4 a, *cons-* 1.4 b; 372,29 *interficit* 1.4 a, *-fecit* 2.4 b; 376,19 *nonus Benedictus papa* 1, *nonus papa Benedictus* 2.4 a, umgestellt zu *n.B.p.* 4 b; 377,2 *papa* 1.4 a (*pp* mit Querstrich unten), *semper* 2.4 b; 387,33 *dilexi — requirebat* des. 2, nachgetragen und mit übergeschriebenen Buchstaben an die richtige Stelle verwiesen 4 a; 393,1 *sive ecclesiastico* 1, *sive spirituali* 4 a, *ecclesiastico* add. 4 b, *sive spirituali ecclesiastico* 2; 394,33 *et om.* 1, *et* 2.4 a, del. 4 b; 397,6—7 *hanc oblationem ecclesia respuit; hanc oblationem Deus ipse fulgure dampnavit* 1, *h. o. ipse deus ipse fulgure dampnavit. Ecclesia respuit hanc oblationem* 2, Text von 2 bis *dampnavit*, gestrichen und den Wortlaut von 1 unmittelbar angeschlossen 4 a.

Besonders auffällig sind zwei Stellen, an denen eine Ergänzung durch 4 b genau dort am Rande steht, wo sie 2 in den fortlaufenden Text eingefügt hat: 389,21—22 *cuius initium est 'Multa interrogandum a me'* 1, *Cuius Multa inter-*

⁵⁾ Gestorben Ende 1443 in Lausanne. Über ihn s. Aloysius Krchňák, *De vita et operibus Ioannis de Ragusio, Lateranum, nova series* 26 (1960) Nr. 3/4.

rogandum a me 4a, *initium est* add. am Rand nach *me*, mit Verweiszeichen an die richtige Stelle 4b, *cuius multa interrogandum a me initium est* 2; 394,19 *beati Petri et* 1, *Petri et* 4a, *beati* add. am Rand nach *et*, mit Verweiszeichen an die richtige Stelle 4b, *Petri et beati* 2. Diese Stellen lassen sich nur dadurch erklären, daß die durch Johannes von Ragusa nachgetragenen Wörter schon in der Vorlage am Rand gestanden haben und vom Schreiber 4a übergangen wurden, daß sie dagegen von 2 oder eher schon einer Vorlage von 2 ohne Rücksicht auf die Verweiszeichen kopiert worden sind. Das heißt aber, daß die Vorlage von 4 auch die — wohl nicht unmittelbare — Vorlage von 2 gewesen ist. Diese erschlossene Handschrift nennen wir β . Alle Lesarten, welche nur in 2 oder nur in 4 stehen, sind ihr fremd und müssen als individuelle Fehler dieser Kopien 2 und 4 betrachtet werden. Der Bestand an wesentlichen Varianten reduziert sich dadurch stark^{*)}, und wenn die Handschrift β auch nicht gleich zuverlässig war wie 1, rückt sie doch in die Nähe des älteren Zeugen.

Wir können nun noch einen Schritt weiter gehen: Einige Eigenheiten von 1, die vorerst als bedeutungslose Versehen erscheinen möchten, finden sich auch in 4, nämlich 381,25 *spreuerat* mit dem Zeichen für *per* geschrieben (von 4b korrigiert); 382,29 und 383,8 *cummilitonum* (*cum militonum* 4a, *com* corr. 4b); 383,8 *frm* mit Kürzungsstrich für *fratrum*; 395,1 *du* (ohne Kürzungsstrich) statt *dum*; 402,41 *fubulam* statt *fibulam*; 404,30 *acumatus* statt *acuminatus*; 405,19 *spugione* statt *pugione*; 414,1 *Rauennantem* statt *Ravennatem*; 414,23 *dixeris* statt *duxeris*; 414,30 *necessitati* statt *neccessitate*. Wenn 2 manche dieser Varianten korrigiert, so sind Konjekturen anzunehmen. Die Lesarten haben offenbar schon im gemeinsamen Archetyp von 1, 2 und 4 gestanden, also im frühesten erschließbaren Text. Ob diese Handschrift α die originale Niederschrift gewesen ist, wird dadurch zwar nicht bewiesen, immerhin werden in den „Gesta Romanae ecclesiae“ ältere Autoren so schlecht zitiert, daß man damit rechnen muß, daß ein völlig korrekter Text der Sammlung überhaupt nie existiert hat.

^{*)} Auf den ersten fünf Seiten des Druckes fallen von 57 Lesarten 26 weg, später wird das Verhältnis wesentlich ungünstiger. Von Interesse sind auch die nicht seltenen Fälle, wo 4 zwar nicht den richtigen Wortlaut, aber eine wesentlich schwächere Verderbnis zeigt als 2. — Auf eine weitere Kopie von β geht die Editio princeps der Briefe 1, 2 und 5 zurück (Commentariorum Aeneae Sylvii Piccolomini Senensis, de Concilio Basileae celebrato libri duo ... cum multis aliis nunquam antehac impressis [ed. Iacobus S o b i u s], s. l., s. d., S. 89—100). Dieser Text bringt einige Stellen ans Licht, an denen 2 und 4 in den selben Lesefehler verfallen sind, er ist aber auch von Konjekturen durchsetzt und deshalb hier nicht berücksichtigt.